

# Leitfaden

mit Hinweisen zu Abschlussberichten  
von Forschungsgruppen und Kolleg-Forschungs-  
gruppen



## I Allgemeine Hinweise

Nach Beendigung der (Kolleg-)Forschungsgruppe ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Die Sprecherin bzw. der Sprecher ist mit Beginn des Projektes auf ihre bzw. seine Pflichten bzgl. der Berichtslegung hingewiesen worden. Der Abschlussbericht unterteilt sich in einen *wissenschaftlichen* und einen *programmspezifischen Teil* und wird der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der (Kolleg-)Forschungsgruppe vorgelegt.

Der Abschlussbericht dient der Bewertung der Leistungen der (Kolleg-)Forschungsgruppe, ist Grundlage für die Prüfung der Verwendung der Mittel im Sinne der Programmvorgaben und Teil der Berichtspflicht der DFG gegenüber ihren Geldgebern. Außerdem dient der Abschlussbericht Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Geschäftsstelle der DFG als Grundlage von Projekt- und Förderprogrammevaluierungen.

Der *wissenschaftliche Teil* des Abschlussberichtes kann durch eine eigenständige Abschlusspublikation (Buch oder Sonderband einer Zeitschrift) ersetzt werden. Diese Abschlusspublikation muss zeitgleich mit dem *programmspezifischen Teil* des Abschlussberichtes vorgelegt werden. Die Durchführung eines Abschlusskolloquiums mit Beteiligung von Gutachtenden ist sehr erwünscht, ersetzt aber nicht den *wissenschaftlichen Teil* des Abschlussberichtes.

## II Umfang, Frist und Form des Abschlussberichts

Der Umfang des *wissenschaftlichen Teils* des Abschlussberichts (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5) steht im Ermessen der Sprecherin bzw. des Sprechers. Er kann in deutscher oder in englischer Sprache vorgelegt werden.

Der *programmspezifische Teil* des Abschlussberichts ist in Deutsch zu verfassen und soll eine Seitenzahl von fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5), um vergleichbare Maßstäbe bei der Bewertung der Abschlussberichte anlegen zu können.

Die Sprecherin bzw. der Sprecher wird gebeten, den gesamten Abschlussbericht als ein Dokument im pdf-Format über das elan-Portal an die Geschäftsstelle der DFG zu übersenden. Eine eigenständige Abschlusspublikation sollte der Geschäftsstelle der DFG zur Verfügung gestellt werden (bitte nehmen Sie Rücksprache mit der fachlich zuständigen Ansprechperson).

Der Abschlussbericht ist ein Jahr nach Ablauf der letzten bewilligten Förderperiode der (Kolleg-)Forschungsgruppe vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der DFG.

### III Inhalt des Abschlussberichts

Der Inhalt ist wie folgt zu untergliedern:

#### 1 Allgemeine Angaben

Bitte geben Sie das Geschäftszeichen und den Namen der (Kolleg-)Forschungsgruppe, den Namen der Sprecherin bzw. des Sprechers und den Ort an, sowie den Förderungs- und Berichtszeitraum insgesamt.

#### 2 Zusammenfassung der Ziele und wichtigsten Ergebnisse

Dem Abschlussbericht ist eine Zusammenfassung der Ziele und wichtigsten Ergebnisse der (Kolleg-)Forschungsgruppe (max. eine Seite) beizufügen. Für Forschungsgruppen ist zusätzlich ein Inhaltsverzeichnis mit einer Übersicht zu den einzelnen Teilprojekten voranzustellen.

#### 3 Wissenschaftliche Ergebnisse

Der *wissenschaftliche Teil* gibt Auskunft über die konkret erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse.

Bei Forschungsgruppen muss zu jedem Teilprojekt ein Abschlussbericht vorliegen; dieser ist für jedes Teilprojekt nach dem Leitfaden für Abschlussberichte nach Erhalt einer Sachbeihilfe zu verfassen (DFG-Vordruck 2.00 – Anhang I: Leitfaden für Abschlussberichte).

[www.dfg.de/formulare/2\\_00](http://www.dfg.de/formulare/2_00)

In der Regel ist der Berichtspflicht durch die Veröffentlichung der Ergebnisse aller Teilprojekte in einer Monographie, einem Sonder- oder Sammelband genüge getan. Wurde zu einem Projekt im Rahmen der Forschungsgruppe ein Fortsetzungsantrag gestellt und abgelehnt, muss kein gesonderter Abschlussbericht vorgelegt werden.

#### 4 Programmspezifische Ergebnisse

Der *programmspezifische Teil* soll auf die Umsetzung der Programmziele eingehen sowie auch strukturelle Gesichtspunkte und wissenschaftliche Highlights enthalten. In Anlehnung an die Ziele der Förderung von Forschungsgruppen (vgl. Merkblatt Forschungsgruppen – DFG-Vordruck 50.04) bzw. Kolleg-Forschungsgruppen (vgl. Merkblatt Kolleg-Forschungsgruppen – DFG-Vordruck 50.09)

[www.dfg.de/formulare/50\\_04](http://www.dfg.de/formulare/50_04)

[www.dfg.de/formulare/50\\_09](http://www.dfg.de/formulare/50_09)

die bei der Einrichtung zugrunde gelegt werden, ist folgender Gliederung zu folgen:

- a) Wurden die im Antrag formulierten Forschungsziele erreicht oder gab es Änderungen? Wenn ja, welche?
- b) Welcher wissenschaftliche Mehrwert wurde durch die Bearbeitung des Forschungsthemas im Verbund erzielt? Wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen, durch die die Zusammenarbeit gestaltet und der Verbund gestärkt wurde (z.B. Module Forschungsgruppen-Professuren, befristete Freistellungen, Transferprojekte)?

Bei Kolleg-Forschungsgruppen: In welcher Form wurde die Zusammenarbeit mit den Fellows gestaltet? Wie wurden die Ergebnisse festgehalten?

Welcher wissenschaftliche Gewinn ist durch die Zusammenarbeit mit den Fellows entstanden?

- c) In welcher Form fand eine thematische oder örtliche Schwerpunktsetzung statt?
- d) Wie schätzen Sie die internationale Sichtbarkeit der (Kolleg-)Forschungsgruppe ein?
- e) Durch welche Maßnahmen wurde der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert?

Bei Kolleg-Forschungsgruppen: Sofern der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert wurde, welche Maßnahmen wurden ergriffen?

- f) Welche Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden umgesetzt? Sofern zutreffend, wie wurden die Mittel für das Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) verwendet?

- g) Ggf. Transferaspekte: Wurden aus Anwendungssicht Fortschritte gegenüber dem Stand der Technik erreicht und wenn ja, welche? Lassen sich daraus Folgeprojekte ableiten?
- h) Haben Sie sonstige Hinweise an die DFG?

## 5 Auflistung Veröffentlichungen

Darüber hinaus soll der Erfolg der (Kolleg-)Forschungsgruppe durch die Auflistung der wichtigsten Veröffentlichungen, gemeinsamen Publikationen und ggf. Patente dokumentiert werden.

Bitte gliedern Sie das Publikationsverzeichnis wie folgt:

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Berichterstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, in fachüblicher Gliederung; Buchveröffentlichungen. Im Falle noch nicht erschienener, aber bereits zur Veröffentlichung angenommener Arbeiten sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.
- b) Andere Veröffentlichungen.
- c) Patente, gegliedert in angemeldete und erteilte.

Für die unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten ist eine Höchstzahl festgelegt. Diese beträgt bei Forschungsgruppen pro Teilprojekt zehn Publikationen. Bei Kolleg-Forschungsgruppen können insgesamt maximal 50 Publikationen aufgeführt werden.

Der Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein. Sie können zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse auf eigene und fremde Arbeiten hinweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen und erläutern Sie Ihre eigenen Arbeiten. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten in einem Literaturverzeichnis am Ende des Abschnitts auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Unpublizierte Arbeiten müssen dem Abschlussbericht beigelegt werden. Bitte beachten Sie aber, dass der Einblick in die genannten Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter optional ist. Der Berichtstext bleibt die alleinige Bewertungsgrundlage.

## 6 Angabe zu Karrierewegen

Wir bitten um Angaben zu Promotionen, Habilitationen und Berufungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus den Teilprojekten der Forschungsgruppe, bzw. bei Kolleg-Forschungsgruppen zu Personen, deren Forschung im Rahmen der Kolleg-Forschungsgruppe gefördert wurde.

### Promotionen:

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt der Promotion	Abschluss der Promotion in welcher Förderphase des Projektes

### Habilitationen:

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt der Habilitation	Abschluss der Habilitation in welcher Förderphase des Projektes

### Berufungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern auf Professuren nach C3, C4, W2 oder W3

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt der Berufung	Fach	Wohin berufen

## IV Bewertung des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht wird zum Zweck der Bewertung den Fachkollegien und dem Senat zugänglich gemacht. Die Hinweise, Anregungen und Einschätzungen zum Bericht werden der Sprecherin bzw. dem Sprecher der (Kolleg-)Forschungsgruppe schriftlich mitgeteilt.

Die DFG ist berechtigt, die Zusammenfassung sowie das Verzeichnis der aus dem Projekt hervorgegangenen und bereits erschienenen Publikationen in ihrem Internet-Angebot, insbesondere in der Datenbank „GEPRIS“ zu veröffentlichen.

Auf Ihren Wunsch kann das Verzeichnis durch einen Verweis auf ein Publikationsverzeichnis im Netz ergänzt werden, in das auch nach der Berichterstellung erscheinende Arbeiten eingestellt werden können.

Sie können der Veröffentlichung in GERPIS durch eine schriftliche Erklärung bei Einreichung des Abschlussberichtes widersprechen.